

4.2.5 B) VERBESSERUNG DES RUHENDEN RADVERKEHRS UND DESSEN INFRASTRUKTUR

Hinweise für Antragstellende und Zuwendungsempfangende von der Antragstellung bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises im Förderschwerpunkt „Klimafreundliche Mobilität“ (4.2.5) der Kommunalrichtlinie. (Stand: Februar 2025)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Einzureichen sind folgende Dokumente:

- ausgefüllte Vorhabenbeschreibung (zu finden auf [unserer Website](#) unter „Links und Downloads“)
- unterschriebener Antrag auf Zuwendung (wird über "easyonline" erstellt und generiert) – [Link zu easy online](#)
- Skizzen, Pläne oder Fotos des umzugestaltenden Bereichs
- ggf. zusätzliche tabellarische Ausgabenkalkulation z.B. nach DIN 276 (sofern nicht in der Vorhabenbeschreibung bereits angegeben)
- ggf. weitere Nachweise zur Finanzierung (Drittmittel)
- ggf. Nachweis einer Verfügungsberechtigung

Achten Sie bitte darauf, den Antrag vollständig auszufüllen und alle Unterlagen einzureichen, um längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden. Sie können Ihren Antrag entweder digital über das TAN-Verfahren oder postalisch einreichen.

Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben

u.a. sind zuwendungsfähig	u.a. sind nicht zuwendungsfähig
Außenanlagen, Freiflächen • Beräumung der Flächen • Demontage und Versetzen von bestehenden Masten, Zäunen u.a. • Baustellensicherung • Verkehrsumleitung • Verkehrssicherung • Herstellen der Flächen, z.B. Erd- und Pflasterarbeiten • Fachgerechte Entsorgung (bis einschließlich Schadstoffklasse Z2)	• Grundstückskosten • Neuerrichtung von Masten, Zäunen etc. (z.B. zur Abgrenzung zur Bahnanlage) • landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (gemäß BNatSchG) • Ersatzgeldzahlungen, Entschädigungszahlungen • Baunebenkosten (z.B. Genehmigungen, Vermessung) • Planungsleistungen • Altlastensanierung, Kampfmittelräumung
Radabstellanlage • Anschaffung, Errichtung, Umbau mit Kapazitätserweiterung (sofern die bestehende Anlage nicht mehr den Vorgaben entspricht) • Lieferung, Verpackung • Montage • Zuwegung • Pump- und Servicestationen • Ladeinfrastruktur für Pedelecs/E-Bikes (sofern die Abstellanlage nicht vorrangig dem Laden dient) • Sammelschließanlagen ab 10 Stellplätzen inkl. elektrischer Anschluss • PV-Anlage zum elektrischen Betrieb der Sammelschließanlage (ohne Einspeisung in das Stromnetz) • Abstellanlagen für Tretroller, sofern in Kombination mit Radabstellanlagen • Begrünung, Rasensaat in angemessenem Umfang	• Sammelschließanlagen unter 10 Stellplätzen • Fahrradboxen • Einzelgaragen • Videoüberwachung • Werkstatt
Überdachung • Überdachung (nur bei neu errichteten Radabstellanlagen) • Beleuchtung und Anschluss (sofern Beleuchtung im Dach integriert) • Erhöhung der Überdachung (falls erforderlich) • Witterungsschutz • Montageausgaben	• Nachträgliche Überdachung bereits bestehender Anlagen • Einfriedungen • Dachbegrünung

Zugangskontrollen

- Elektronische Zugangskontrollen
- Ausgaben für Programmierung, Software und Lizenzgebühren im Bewilligungszeitraum
- Anschaffung von RFID-Chips

Hinweise zum Antrag (easy-online-AZA-Formular)

Damit Sie Ihren Antrag vollständig und korrekt ausfüllen, beachten Sie bitte die Checkliste mit spezifischen Hinweisen: [Link zur Checkliste](#)

Mitteilungspflichten im Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum

- ist der Leistungszeitraum, in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll
- beginnt zum Ersten eines Monats und endet zum Letzten eines Monats
- wird im Bereich der klimafreundlichen Mobilität in der Regel auf zwei Jahre festgelegt

Sie können Ihr Projekt jedoch vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beenden. Hierzu teilen Sie uns den Wunsch nach Abrechnung des Fördervorhabens mit. Sie erhalten daraufhin die Unterlagen zum Verwendungsnachweis.

Im Ausnahmefall ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums möglich, soweit diese Gründe nachvollziehbar, plausibel und begründet sind. Änderungen in der Arbeitsplanung s.u. Mitteilungspflichten.

HINWEISE ZUM LAUFENDEN VORHABEN

Beachten Sie bitte die folgenden Pflichten und Hinweise im laufenden Vorhaben:

Mitteilungspflichten im Bewilligungszeitraum

- erfolgte Auftragsvergabe = Vorhabenbeginn: Spätestens 9 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums ist ein der Zuwendung zuzuschreibender Auftrag zu vergeben, andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam (Auflösende Bedingung im Zuwendungsbescheid).
- bei Änderungen im Projekt (z. B. Umplanungen)
- bei Änderungen der Ansprechpersonen (z. B. bei Ausscheiden von Mitarbeitenden)
- bei Änderungen in der Finanzierung (z. B. weitere Drittmittel)
- bei Änderungen in der Arbeitsplanung (für Änderungsanträge zur Fristverlängerung der auflösenden Bedingung, Laufzeitverlängerung und Mittelverschiebung nutzen Sie bitte das von ZUG zur Verfügung gestellte Formular: https://www.krl-online.de/krl_aenderung_im_vorhaben)
- ggf. nachträglich nachzureichende Nachweise über Verfügungsberechtigungen

Pflicht zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Förderung

- Zeitnahe Internetdarstellung
- Hinweisschild am Standort des Vorhabens (bei mehreren Standorten reicht ein einmaliges Hinweisschild an zentraler Stelle)

Zu den Leitlinien und Logos zur Öffentlichkeitsarbeit: <https://www.klimaschutz.de/de/service/mediathek> (das Passwort finden Sie in der Anlage "Weitere Nebenbestimmungen" zu Ihrem Zuwendungsbescheid)

Abruf der Fördermittel

Fördermittel > 25.000 €:

Der Abruf erfolgt über die postalische Zusendung des Formblattes ZAZA. Dieses erhalten Sie mit Zuwendungsbescheid oder zum Anfang des Kalenderjahres, in dem Ihnen Mittel bereitgestellt werden (für profi-Online-Nutzende auch digital abrufbar). Voraussetzung zum Abruf ist, dass der Vorhabenbeginn mitgeteilt wurde (s. Mitteilungspflichten).

Fördermittel < 25.000 €:

Ein Abruf der Fördermittel im laufenden Vorhaben ist nicht vorgesehen. Die Fördermittel werden erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

profi-Online

Auf Wunsch können Sie sich nach Erhalt des Bewilligungsbescheides als profi-Online-Nutzer*in registrieren lassen. Sie erhalten Zugriff auf die digitalen Formblätter für Zahlungsanforderungen (ZAZA), Zwischennachweise (ZNZA) und Verwendungsnachweise (VNZA). Nicht über profi-Online ist der Sachbericht zum Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser ist über das vom BMWK zur Verfügung gestellte internetbasierte Monitoring-Tool zu erstellen (s.u.).

HINWEISE ZUM ABSCHLUSS DES VORHABENS

Einzureichen sind:

- Formblatt VNZA: einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraums erhalten Sie das Formblatt VNZA (für profi-online Nutzende digital, alle anderen als E-Mail). Sollten Sie Ihr Projekt vorher abrechnen wollen, bitten wir um Mitteilung.
- Schlussbericht/Sachbericht zum Verwendungsnachweis (internetbasiertes Formular über das Monitoring-Tool (<https://nki-monitoring.de/>) - die Zugangsdaten erhalten Sie in der Anlage "Weitere Nebenbestimmungen" zu Ihrem Zuwendungsbescheid).
- Belegliste, in der die Rechnungen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzulisten sind (zu finden auf <https://www.klimaschutz.de/de/projektabschluss>)
- Kurzdokumentation (Bilddokumentation des Vorher-Nachher-Zustandes)

KONTAKT

Die Projektträgerin ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge und beantwortet gerne Fragen zur Antragstellung und Antragsbearbeitung.

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstraße 69 - 71 | 10963 Berlin
+49 30 72618 - 0880
nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org
<https://www.klimaschutz.de/>

Wir wünschen viel Erfolg bei der Antragstellung und Umsetzung Ihres Klimaschutzprojektes!